

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-099/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 29.01.2020
Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bennungen	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Bennungen Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Henrik Naumann** als **Ortswehrleiter** der **Ortsfeuerwehr Bennungen** für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Henrik Naumann wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Bennungen am 12.12.2019 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Bennungen stimmte der Wahl zu und befürwortet die Berufung des Kameraden in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Kamerad Naumann ist seit 2006 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Bennungen tätig und seit 2012 stellvertretender Ortswehrleiter. Er übt die Funktion eines Verbandsführers aus, sein Dienstgrad ist Oberbrandmeister. Im Rahmen seines aktiven Dienstes hat Kamerad Naumann an 14 Aus- und Fortbildungen teilgenommen und diese erfolgreich abgeschlossen.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG erfüllt der Kamerad Naumann alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bennungen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	<i>Z.K.</i>	<i>16.01.2020</i>
----------------------------------	-------------	-------------------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates